

Aktionsplan – Fördermaßnahme 4.2.3

| | |
|---|--|
| Ziel | 4.2 Sicherung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge, der Soziokultur und des Breitensports |
| Indikator | Anzahl Studien/ Konzepte |
| Ausgangslage 2014 | 0 |
| Zielzustand 2020 | 3 |
| Maßnahme | 4.2.3 Maßnahmen zur Entwicklung tragfähiger Bewirtschaftungskonzepte f. Einrichtungen d. Daseinsvorsorge und Soziokultur |
| Fonds | |
| ELER Priorität | |
| Fördersatz | Zuschuss in % , max. Förderhöhe in € |
| Kommunen | |
| Unternehmen | |
| Private | 80 %, max. 25.000 € |
| Vereine/ LAG/ Sonstige | |
| Fördergegenstand/ Definition des Förderinhalts | - Förderfähig sind Studien/Konzepte, z. B. für Begründung v. investiven Maßnahmen nach 4.2.1. u. 4.2.2 |
| Vorrang | --- |
| Vorlagen/ Nachweise und Erklärungen | - Leistungsbeschreibung mit Kosten-/ Honorarermittlung - Finanzierungsplan |
| Hinweise/ Erläuterungen | - Vorlagen, Nachweise und Erklärungen sind mit dem Projektantrag vorzulegen, ausgenommen die zum Zeitpunkt der Bewilligung bei der Bewilligungsbehörde einzureichenden Nachweise/ Genehmigungen - Bei baulichen Vorhaben: Die Vorhaben sollen sich an d. Erhaltung u. Entwicklung d. regionalen Baukultur und Siedlungsstruktur orientieren, dabei sollen entweder historische Elemente erhalten o. wiederhergestellt werden o. es soll eine Neugestaltung in Anlehnung an d. historische Material- u. Formensprache erfolgen (siehe Vorgaben zur Einhaltung der Baukultur). - Hinweis: Einschränkungen beim Fördersatz und der Zuwendungshöhe können sich aus dem Beihilferecht ergeben |